

Arbeitsfähigkeit onkologischer Patientinnen und Patienten nach Massgabe der Bundesratsverordnung (COVID-19-Verordnung 2) vom 16.3.2020 bzw. 21.3.2020

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Art. 10b Grundsatz

1 Besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden.

2 Als besonders gefährdeten Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.

Art. 10c Pflicht der Arbeitgeber

1 Arbeitgeber ermöglichen ihren besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erledigen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

2 Können Arbeitstätigkeiten aufgrund der Art der Tätigkeit oder mangels realisierbarer Massnahmen nur am üblichen Arbeitsort erbracht werden, so sind die Arbeitgeber verpflichtet, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz sicherzustellen.

3 Ist es bei besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Artikel 10b Absatz 2 nicht möglich, im Rahmen der Absätze 1 und 2 ihre Arbeitsverpflichtungen zu erledigen, so werden sie vom Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung beurlaubt.

4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.

Im Sinn obenstehender bundesrätlicher Verordnung gelten für die Dauer der Ausnahmebestimmungen folgende hämato-onkologische Patientinnen und Patienten grundsätzlich als besonders gefährdet:

- 1) alle mit aktiver Tumorerkrankung
- 2) alle unter laufender Chemotherapie und Patienten und Patientinnen innerhalb von 3 (- 6) Monaten nach Abschluss einer adjuvanten Chemotherapie
oder
mindestens 12 (- 24) Monate nach Abschluss einer kurativen Therapie von Lymphomen (bzw. bis zur Normalisierung der Lymphozytenzahl)
- 3) alle nach allogener Transplantation für 2 Jahre, mit Graft-versus-Host-Reaktion oder rezidivierenden Infekten dauernd
alle mind. 1 Jahr nach autologer Stammzell-Transplantation, bei klinischer Immunschwäche (Infekt, Immun-Globulin G, Lymphopenie)
- 4) alle unter immunsupprimierender Therapie
- 5) alle mit low-grade-Lymphomen und Chronisch Lymphatischer Leukämie (CLL) sowie Myelodysplastischem Syndrom (MDS) unter watch-and-wait bei Anhaltspunkten für Immundefizit
- 6) alle Myeloproliferativen Neoplasien (MPN) (im Moment auch Chronische Myeloische Leukämie (CML) in in Major Molecular Remission (MMR) unter Therapie) und Myelodysplastisches Syndrom (MDS)
- 7) nach mediastinaler Radiotherapie in den letzten 2 Jahren

- 8) mit deutlich eingeschränkter Lungenfunktion in Folge von Operation oder Radiotherapie
- 9) bei primärer Immunschwäche (M. Bruton etc.)
- 10) bei Sichelzellanämie, Idiopathische Thrombocytopenie (ITP), Thalassaemia maior

Bei allen kurativ behandelten Patienten und Patientinnen ist bei der Entscheidung die Erholung von der vorangegangenen Erkrankung und Behandlung zu berücksichtigen.

Die obige Auflistung ist nicht abschliessend bezüglich Entitäten. Bei dieser Auflistung handelt es sich um EMPFEHLUNGEN und ersetzen die individuelle ärztliche Beurteilung nicht. Die Risikoeinschätzung für Krebspatienten beruht im Wesentlichen auf Analogien und auf einem heterogenen Kollektiv von 18 Patienten (von 1571) mit Covid-19 und einer Vorgeschichte von Krebs. SAKK und die Autoren übernehmen keine Haftung für Unannehmlichkeiten oder Schäden, die sich aus der Anwendung der hier dargestellten Information ergeben. Das schwächt die Bundesrats-Verordnung aber in keiner Weise ab.

Dr. med. Clemens Caspar, Chefarzt Onkologie / Hämatologie, Leiter Tumorzentrum, Kantonsspital Baden

Weitere Informationen zum Thema:

<https://www.asco.org/sites/new-www.asco.org/files/content-files/blog-release/pdf/COVID-19-Clinical%20Oncology-FAQs-3-12-2020.pdf>

<https://www.hematology.org/COVID-19>

<https://www.onkopedia.com/de/onkopedia/guidelines/coronavirus-infektion-covid-19-bei-patienten-mit-blut-und-krebserkrankungen/@@guideline/html/index.html>